

KLARTEXT WOHLFAHRT

Flüchtlingssozialarbeit

für Baden-Württemberg neu ausrichten

Die Integration von Flüchtlingen gehört zu den grundlegendsten gesamtgesellschaftlichen aktuellen Aufgaben und wird auch in den kommenden Jahren nicht an Bedeutung verlieren (zur Verwendung des Begriffes „Flüchtling“ siehe Konzept zur Neuaufstellung der Flüchtlingssozialarbeit). Deshalb treten die Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege für die Entwicklung eines einheitlichen, auf Nachhaltigkeit angelegten Integrationskonzepts für Baden-Württemberg ein, welches Flüchtlinge „von Anfang an“, unter Beteiligung aller relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure: innen begleitet. Das Integrationskonzept muss nach unserem Verständnis die freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen, die Förderung des Familiennachzugs, die Sprach- und Bildungsförderung, die Integration in den qualifizierten Arbeitsmarkt, die Flüchtlingsunterbringung und Wohnraum, die gesundheitliche Versorgung und die Integration ins Gemeinwesen umfassen.

Dies kann ein Konzept schaffen, das unabhängig von der jeweiligen Unterbringung – ob Erstaufnahme, vorläufige Unterbringung (VU) oder Anschlussunterbringung (AU) – den Integrationsprozess steuert. Ein Sozialdienst, der vom Ankommen bis zum Ende der Integrationsbegleitung nach einheitlichen Standards, orientiert am Menschen und nicht am Aufnahmesystem ist, wäre die Lösung vieler Problemlagen. Ein konsistentes Konzept schafft kontinuierliche Beratung und Begleitung, ohne Abbrüche und Schnittstellenverluste. Es hilft geflüchteten Menschen Vertrauen aufzubauen und Orientierung zu finden und zu handlungsfähigen, selbstbestimmten und autonomen Mitgliedern der Gesellschaft zu werden.

Ein Gesamtkonzept ohne Bruchstellen ist auch unter ökonomischer Betrachtung wertvoll, da die Maßnahmen synergetisch aufeinander abgestimmt werden können und damit effizienter sind.

Gerade im Zuge der aktuellen Zuwanderung von Flüchtlingen aus der Ukraine zeigt sich, dass eine allgemeine und damit flexible Flüchtlingssozialarbeit passgenau für alle Personen eingesetzt werden könnte, gleichgültig, ob sie in einer Gemeinschaftsunterkunft, privat oder selbstfinanziert untergebracht sind. Außerdem könnte schnell auf sich ändernde Situationen reagiert werden, wenn Personen in eine andere Unterbringungsform wechseln.

Ausgangssituation der Aufnahme von Flüchtlingen in Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg sieht für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge ein dreigliedriges Unterbringungssystem vor: Erstaufnahme, vorläufige Unterbringung (VU) und Anschlussunterbringung (AU).

Für die Flüchtlingssozialarbeit ist ebenfalls ein dreigliedriges und voneinander abgekoppeltes System eingerichtet worden:

1. Die **unabhängige Verfahrens- und Sozialberatung (SuV)** für die Erstaufnahme. Diese wurde an gemeinnützige Träger übertragen.
2. Die **Flüchtlingssozialarbeit** für die vorläufige Unterbringung (VU), festgeschrieben im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Sie wird teils von gemeinnützigen Trägern, teils von den Kommunen getragen.
3. Das **Integrationsmanagement** für die Anschlussunterbringung (AU), das gemäß der VwV Integration von den Kommunen durchgeführt wird. Punktuell wurde es von einzelnen Kommunen an Träger der freien Wohlfahrtspflege übertragen.



Zusammengefasst liegt folgende Ausgangssituation vor:

- Jeder Aufnahmebereich – Erstaufnahme, vorläufige und Anschlussunterbringung – ist ein eigenes System mit eigenen Richtlinien, Standards und einer eigenen Finanzierung.
- Mehrere Ministerien sind zuständig: Justizministerium (Erstaufnahme, VU), Sozialministerium (AU), Innenministerium (Einbürgerung, Staatsangehörigkeit).
- Die Ministerien arbeiten jeweils gemäß ihren eigenen administrativen Prozessen und Abläufen, Finanzierungen, Kooperations- und Vernetzungsmechanismen.
- Die Flüchtlingssozialarbeit arbeitet in jedem Aufnahmebereich mit eigenen Personalschlüsseln, Aufgaben, Zuständigkeiten und Standards.
- Damit orientiert sich Flüchtlingssozialarbeit nicht an den Bedarfen und Bedürfnissen der Klient:innen, sondern an den Vorgaben des jeweiligen Systems.
- Gemeinsame Standards für Beratung, Betreuung, Unterbringung, Gewaltschutz, vulnerable Personen etc. fehlen.
- Träger mit ihren spezifischen Kompetenzen, Erfahrungen und flankierenden Dienste sind nicht ausreichend in das System integriert (MBE, JMD etc.)

Aufgrund dieser Ausgangssituation schlägt die Liga der freien Wohlfahrtspflege eine strukturelle, inhaltliche und administrative Zusammenführung und Anpassung an gemeinsame Standards vor.

Perspektiven und Empfehlungen für ein alternatives Modell

Integration ist ein Prozess, der über einen längeren Zeitraum geführt werden muss. Das umfasst neben der Unterstützung von geflüchteten Menschen auch die Veränderung des gesellschaftlichen Systems, in welches eine Integration erfolgt. Dafür ist ein professioneller Fachdienst erforderlich, der langfristig angelegt ist: von der Erstaufnahme bis zur Integration ins Gemeinwesen. Im derzeitigen System führt der Wechsel von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung in einer kreisangehörigen Gemeinde auch zu einem Wechsel in der Zuständigkeit Flüchtlingssozialarbeit. Dies bedeutet in der Praxis einen Wechsel der Fachkraft der Sozialen Arbeit, die die betroffene Person unterstützt und begleitet. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und eine ganzheitliche Betreuung gehören zu den Grundlagen der Sozialen Arbeit. Beides wird durch den Systemwechsel unterbrochen. Ein Verlust für alle Beteiligten, welcher mit nicht geringem Aufwand wieder ausgeglichen werden muss.

Die Problematik könnte mit einem einheitlichen Fachsozialdienst mit vergleichbaren Qualitätsstandards vermieden werden, unabhängig davon, ob sich eine Person in der vorläufigen Unterbringung oder in der Anschlussunterbringung befindet. Bei der Verteilung auf die Landkreise sollte die Anschlussunterbringung möglichst in derselben oder zumindest in einer benachbarten Gemeinde erfolgen. Dadurch würde vermieden werden, dass begonnene Integrations- und vertrauensvolle Beratungsprozesse durch einen Wechsel des Wohnortes und einem damit bedingten Wechsel des Lebensmittelpunktes unterbrochen werden (z.B. Kindergarten, Schule, Sprachkurs-, Ausbildungs-, Arbeitsplatz etc.)

Unabhängigkeit der Träger der Flüchtlingssozialarbeit

Um die Unabhängigkeit der Arbeit sicherzustellen, ist es unumgänglich, die Flüchtlingssozialarbeit an freie, gemeinnützige Träger zu übertragen. Dadurch wird bereits strukturell eine Trennung von hoheitlichen und sozial-anwaltschaftlichen Aufgaben gewährleistet. Eine behördenunabhängige Beratung schafft bei Flüchtlingen Vertrauen und Sicherheit darin, eine persönliche und an ihren Bedürfnissen und Wünschen orientierte Beratung zu erhalten.

Gleichzeitig wird damit dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung getragen: Was der Einzelne, die Familie oder Gruppen und Körperschaften aus eigener Kraft tun können, darf weder von einer übergeordneten Instanz noch vom Staat an sich gezogen werden. Dieses Prinzip sehen wir derzeit weder bei der Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung noch im Integrationsmanagement gegeben.

Sicherstellung der Qualität

Mehr als 50% der Asylsuchenden erhalten einen Schutzstatus bzw. bleiben aus anderen Gründen mittel- oder längerfristig in Deutschland (zur Definition von Asyl und anderen Schutzformen siehe Konzept zur Neuausrichtung der Flüchtlingssozialarbeit in Baden-Württemberg). Eine qualitativ hochwertige Flüchtlingssozialarbeit umfasst Beratung und Begleitung im Asylverfahren und schafft Integrationschancen. Soziale Arbeit ist immer auf Befähigung ausgerichtet und soll es geflüchteten Menschen ermöglichen, ein menschenwürdiges, selbstbestimmtes Leben in Deutschland zu führen. Soziale Arbeit fördert gezielt die Integration ins Gemeinwesen, unterstützt beim Ausbau und Erwerb von eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten und unterstützt bei der Persönlichkeitsentfaltung. Gleichzeitig werden besonders vulnerable Personen identifiziert und mit speziellen Angeboten versorgt. Zur Flüchtlingssozialarbeit gehört auch der Blick auf die Aufnahmegesellschaft: Die Flüchtlingssozialarbeit unterstützt bei gemeinwesenorientierten Maßnahmen und wirkt damit unmittelbar Ausgrenzung und Segregation entgegen und stärkt den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft.



Neuausrichtung der Flüchtlingssozialarbeit aus einem Guss

Für einen allgemeinen Flüchtlingssozialdienst gehören folgende Aufgaben zum Profil einer ganzheitlichen, lückenlosen und nachhaltigen Flüchtlingssozialarbeit:

- Beratung und Begleitung im Asylverfahren und in Fragen des Aufenthalts
- Identifizierung und Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen
- Sozialraumorientierte Integrationsförderung
- Förderung der Bildungschancen
- Nachhaltige berufliche Integration in den qualifizierten Arbeitsmarkt
- Beratung und Unterstützung zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheit
- Empowerment und Resilienzförderung
- Förderung der Transkulturalität und diversitätssensiblen Öffnung in der Aufnahmegesellschaft
- Schaffung von Netzwerken für die relevanten Akteure
- Begleitung, Unterstützung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Für die erfolgreiche Umsetzung der Flüchtlingssozialarbeit sind folgende Aspekte maßgeblich:

- Mindestanforderungen an die Qualifikation der Mitarbeitenden: abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit oder vergleichbare Qualifikation
- Festlegung eines Stellenschlüssels von max. 1:80
- Auskömmliche Finanzierung aller anfallenden Kosten. Dazu gehört auch die Einstellung von finanziellen und personellen Puffern für außerordentlich Vorkommnisse oder Ereignisse (Corona-Pandemie, Flüchtlingsschübe o.ä.) sowie die Sicherstellung von traumatherapeutischen Behandlungen und Betreuungen
- Qualitätssicherung durch die Einrichtung von Monitoring-Verfahren und Evaluierungen

Eine umfassende Darstellung aller geforderten Maßnahmen finden sich im „Konzept einer Neuaufstellung der Flüchtlingssozialarbeit in Baden-Württemberg – Bestandsaufnahme und Empfehlung der Liga der freien Wohlfahrtspflege in BW“ wieder (Download unter www.liga-bw.de/publikationen).


liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.



Stauffenbergstr. 3 | 70173 Stuttgart
T: 0711 61967-0 | E: info@liga-bw.de
www.liga-bw.de

Erschienen: April 2022